



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die Abteilungen 7 in den  
Regierungspräsidien

Stuttgart 15.10.2019

An die Staatlichen Schulämter

Aktenzeichen 21-6500.23/162

(Bitte bei Antwort angeben)

An das Zentrum für Schulqualität  
und Lehrerbildung (ZSL)

— An das Institut für Bildungsanalysen  
Baden-Württemberg (IBBW)

An die Seminare für Ausbildung und Fort-  
bildung der Lehrkräfte in Baden-  
Württemberg

An die öffentlichen und privaten allgemein  
bildenden und beruflichen Schulen in Ba-  
den-Württemberg

** Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte Lehrkräfte,  
sehr geehrte Damen und Herren,

„Du Jude“ als Schimpfwort, judenfeindliche verbale und physische Angriffe im öffentli-  
chen Raum, antisemitische Karikaturen und Verschwörungsmymen im Internet - Anti-  
semitismus ist leider ein aktuelles und gesamtgesellschaftliches Phänomen, das die  
Unversehrtheit und Sicherheit von Jüdinnen und Juden angreift sowie das demokrati-  
sche Miteinander insgesamt gefährdet. Antisemitismus stellt auch Schulen in Baden-  
Württemberg, ganz unabhängig von der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft, vor  
Herausforderungen.

Die vorliegende Handreichung versteht sich als Unterstützungsangebot im Rahmen umfassender Maßnahmen des Kultusministeriums zur Stärkung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung an Schulen. Zum Schuljahr 2019/2020 wurde der „Leitfaden Demokratiebildung“ eingeführt, der ein kohärentes Gesamtkonzept zur Umsetzung von Demokratiebildung bereitstellt und an allen Schulen in Baden-Württemberg verbindlich umgesetzt wird. Ein wichtiger Aspekt bei der Bearbeitung in der schulischen Praxis ist die Intervention bei und die Prävention von menschenabwertenden und demokratiefeindlichen Haltungen, die zu antisemitischen oder rassistischen Äußerungen und Handlungen führen können.

Schule muss für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer Religion und Herkunft, ein Ort sein, an dem sie ihre Identität ohne Furcht vor Diskriminierung zeigen können. Die Gewährleistung eines sicheren Lernortes ist Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten, im Besonderen aber die von Schulleitungen. Seit 2018 müssen Schulen in Baden-Württemberg antisemitische Vorfälle sowie andere Ereignisse, die eine Diskriminierung aus religiösen oder ethnischen Gründen darstellen, unverzüglich über die Schulaufsichtsbehörden dem Kultusministerium melden, sofern diese mindestens mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz geahndet werden. Die vorliegende Handreichung unterstützt Sie dabei, solche Fälle zu erkennen und angemessen einzuordnen, sowie bei der nachsorgenden pädagogischen Bearbeitung. Darüber hinaus werden bestehende Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung sowie der Landeszentrale für politische Bildung weiter ausgebaut. Weitere Informationen und Anregungen sind unter [www.schule-bw.de/extremismus](http://www.schule-bw.de/extremismus) abrufbar.

Ich bin mir sicher, dass die vorliegende Broschüre wichtige Impulse und Unterstützungshilfen für die pädagogische Bearbeitung des komplexen Themas Antisemitismus in Schulen bietet. Allen Schulleiterinnen und Schulleitern, allen Lehrkräften und den weiteren mit diesem wichtigen Thema befassten Personen danke ich sehr herzlich für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann